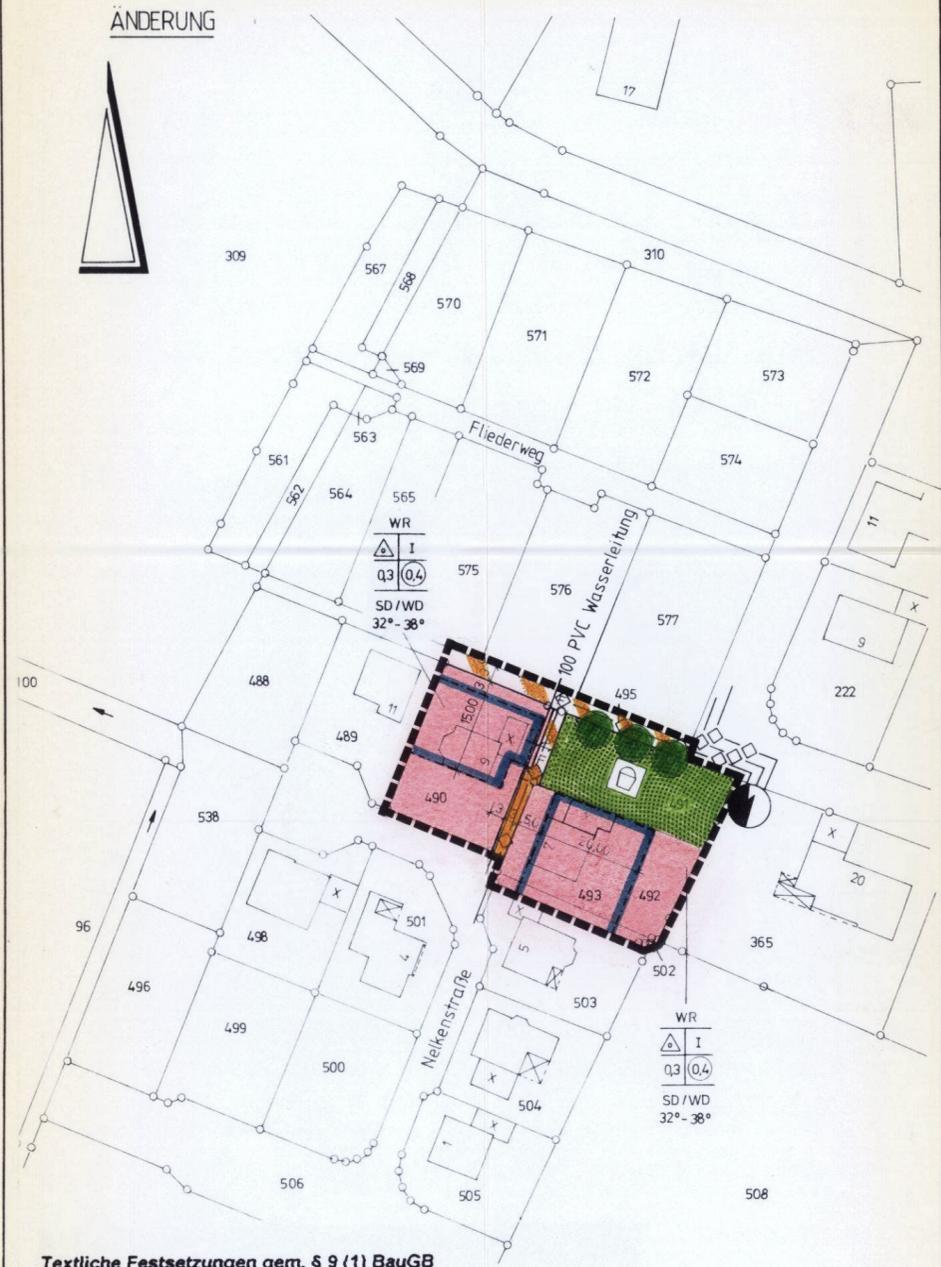


BESTAND



ÄNDERUNG



Textliche Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB

- Garagen und Nebenanlagen sind nur innerhalb der überbaubaren festgesetzten Flächen zulässig.
- Bei Tiefbauarbeiten ist auf die erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen. Schachtarbeiten in der Nähe, sind von Hand auszuführen.
- Bauliche Anlagen haben einen Abstand von mindestens 0,40 m zur vorhandenen Wasserleitung DN 100 zu halten.
- Das der Begründung beiliegende Pflanzschema, ist nach Fertigstellung der Baumaßnahmen umgehend zu realisieren.

Planzeichenerklärung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

WR Reines Wohngebiet § 3 BauNVO

2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

- 0,4 Geschosflächenzahl
- 0,3 Grundflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. BAUWEISE, BAUGRENZE § 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB

- ▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

4. VERKEHRSFLÄCHE § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB

- F Fußweg
- Verkehrsbereich

5. GRÜNFLÄCHEN § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB

- öffentliche Grünfläche
- Spielplatz

6. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

- SD/WD Satteldach/ Walmdach
- 32°-38° Dachneigung

7. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des Änderungsbereiches
- anzupflanzende Bäume

Zeichen ohne Normcharakter

- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- vorh. Gebäude
- ⦿ vorh. Transformatorstation
- ◇-◇ vorh. 10kV-Erdkabel
- vorh. Wasserleitung, 100 PVC, 1985

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Lotte hat am 30.05.1996 gemäß §§2(4), 10 und 13 BauGB diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Lotte, den 30.05.1996

Bürgermeister *W. Frabe* Ratsmitglied *[Signature]* Schriftführer *[Signature]*

Diese vereinfachte Änderung wurde gemäß §12 BauGB ortsüblich am 20.09.1996 amtlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich geworden.

Lotte, den 01.10.1996

[Signature]
Gemeindedirektor

Ingenieurbüro
Städtebauliche Planungen
Postfach 1206
49 126 Wallenhorst

FIETZ

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Lotte
Kreis Steinfurt
PROJEKT

Bebauungsplan Nr.11 "Riege-Ost"
Vereinfachte Änderung

Vereinfachte Änderung
gemäß §13 BauGB

MAßSTAB
1:1000

ANLAGE
2

GEÄNDERT AM:
03.04.1996
08.07.1996

VORGANG

Satzung

ZEICHNUNG

Bestand / Änderung

FACHGEBIET

Städtebau

BEARBEITET

F

GEZEICHNET

Ad

PROJ.-NR.

9502.2

DATUM

Oktober 1994

[Signature]
Dipl.-Ing. B. Fietz